



## Bericht der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020

### 1. Sanierungsgebiet "Ortskern III" - Satzungsbeschluss

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“ wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 08.04.2020 in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen und mit einem Förderrahmen in Höhe von 1.333.333,00 € (Finanzhilfe 800.000,00 €) ausgestattet.

Die als Voraussetzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und damit für die Durchführung erforderlicher Erneuerungsmaßnahmen sowie für die Inanspruchnahme der bewilligten Finanzhilfen notwendigen Vorbereitenden Untersuchungen wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2020 eingeleitet und am 29.05.2020 ordnungsgemäß im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schlierbach bekannt gemacht.

Die im Zusammenhang mit der Antragstellung erarbeiteten planerischen Grundlagen und Überlegungen sowie die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse haben ausreichende Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit von Erneuerungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in dem zukünftigen Sanierungsgebiet „Ortskern III“ und die daraus abzuleitenden Ziele und Maßnahmen ergeben. Die der Antragstellung zugrundeliegenden planerischen Überlegungen sowie die Ziele der Sanierung wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2019 ausführlich dargestellt und erörtert.

Die entsprechende Satzung wurde vom Gemeinderat am 19.10.2020 einstimmig beschlossen.

### 2. Sanierungsgebiet „Ortskern III“ – Festlegung der Förderquoten für private Ordnungsmaßnahmen

Im Rahmen der Ortskernsanierung III wurde eine Eigentümerbefragung durchgeführt. Die Befragung ergab das Ergebnis, dass 24 Eigentümer eine Sanierung mittlerer Intensität und 12 Eigentümer eine umfassende Sanierung anstreben und durchführen wollen.

Folgende Förderquoten wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

- Investitionsobergrenze (für die Zuschussberechnung): 400.000 €
- Degressive Staffelung der Zuschüsse:

<b>als Erneuerungsaufwand anerkannte Herstellungskosten</b>	<b>Zuschussquote</b>
bis 100.000 €	20,0 %
von 100.000 € bis 200.000 €	22,5 %
über 200.000 € bis 400.000 €	10 %

- Bagatellgrenze zum grundsätzlichen Ausschluss von Maßnahmen mit zu geringem Wirkungsgrad. Keine Förderung von Maßnahmen, deren anererkennungsfähige Herstellungskosten unter 15.000 € liegen.



- Förderung privater Grundstücksneuordnungen kann nur dann in Betracht kommen, wenn eine Nutzung der neugeordneten Flächen gemäß den Entwicklungszielen und Neuordnungsvorstellungen der Gemeinde stattfinden.
- In Falle einer Wiederbebauung entsprechend den städtebaulichen und gestalterischen Maßgaben der Gemeinde wird eine Entschädigung im Umfang von 80 % der durch Rechnungsvorlage nachzuweisenden Abbruchkosten bis maximal 50.000 € zu gewährt. Auf eine Entschädigung des Gebäuderestwertes gänzlich zu verzichten.

### **3. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs – Vergabe**

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs LF 10. Das Fahrgestell wird an die Fa. Schlingman GmbH & Co. KG in Dissen vergeben. Den Zuschlag für die Beladung erhält die Fa. Bastian GmbH Feuerwehrtechnik in Karlsruhe. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Rund 379.500 €, wovon 92.000 € bezuschusst werden. Das Löschfahrzeug kann voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren geliefert werden.

### **4. Was sonst noch interessiert**

Nach fast 40 Jahren im Amt, wurde Haupt- und Ordnungsamtsleiter Wolfgang Rapp am 19.10.2020 in seiner letzte Gemeinderatssitzung verabschiedet. Am 30.10.2020 hat Herr Rapp seinen letzten Arbeitstag.